

Ungleichheit

Die Differenz von Behinderung/Nichtbehinderung ist eine Grundform der Selbstbeschreibung der Gesellschaft. Der Einsatz der Differenz macht einen Unterschied und Unterschiede operieren mit der Frage: „gleich oder ungleich?“ respektive: „gleich oder ungleich in Bezug auf was?“¹ Die Frage der Behinderung wird damit dem Horizont einer Gesellschaftstheorie der (Un-)Gleichheit eingeschrieben, ja sie erscheint als Spezialfall der Möglichkeit, zwischen Gleichheit und Ungleichheit zu unterscheiden. In der französischen Sprache und in enger Verbindung mit der nationalen Wertschätzung für den Pferderennsport ist dieser Horizont in der durchgehenden Verwendung des Begriffs „handicap“ respektive „situation de handicap“ aufgehoben (Stiker 1999: 97ff). Handicap bedeutet im Sport ein Maß zur Einschätzung der Ungleichheit von Teilnehmenden eines Wettbewerbs mit dem Ziel, gleiche Bedingungen für verschiedene Teilnehmende zu schaffen, so dass nicht immer der- oder dieselbe auf der Basis von Vorteilen, die nicht in der wettbewerbsspezifischen Performanz selbst begründet sind, gewinnt. Eine der größten Gefahren für den chancengleichen Wettbewerb um sportliche Ungleichheit ist das Doping, also die Einnahme leistungssteigernder und gesundheitsgefährdender Substanzen. In der Zweckbestimmung des „World-Anti-Doping-Code“² heißt es entsprechend, dass es erstens um den Schutz des

1 Ich folge einem Argument von Amartya Sen (1992: 1-28).

2 <http://www.wada-ama.org> (01.12.04).

grundlegenden Rechts von Athletinnen und Athleten auf die Teilnahme in einem doping-freien Sport sowie um die weltweite Förderung von Gesundheit, Fairness und Gleichheit von Athletinnen und Athleten geht und, zweitens, um die Sicherstellung harmonisierter, koordinierter und effektiver Dopingkontrollen auf internationaler und nationaler Ebene. Doping ist Behinderung des Wettbewerbs, doch wer sich dopt, wollte gerade subjektiv wahrgenommene Behinderungen (handicap) im Wettbewerb „korrigieren“, etwa zur Kompensation eines krankheitsbedingten Leistungstiefs. Die weltweiten Dopingregelungen operieren auf der Seite des Wettbewerbs und lesen sich wie ein Programm zur Sicherung von Nichtbehinderung und zur Herstellung von Erwartungssicherheit, damit die Institution des Leistungssports funktionsfähig bleibt. Der Hintergrund des Sprachgebrauchs zeigt beispielhaft, dass und wie Behinderung gesellschaftliche Institutionen zum Thema macht. Die Frage lautet: Wie schreibt sich die Differenz von Behinderung/Nichtbehinderung in den Horizont von (Un-)Gleichheitsproblemen ein?

(Un-)Gleichheit als Horizont

Behinderung ist eine Frage gesellschaftlicher (Un-)Gleichheit. Diese Kopplung bezeichne ich als Einschreibung der Differenz von Behinderung/Nichtbehinderung in den Horizont von Gleichheit und Ungleichheit (vgl. Abbildung 2). Die Unterscheidung von Gleichheit und Ungleichheit – abgekürzt als (Un-)Gleichheit – funktioniert selbst als Differenz, bei der jede Seite die andere Seite der anderen Seite darstellt. (Un-)Gleichheit ist folglich für die Frage der Behinderung ein *differentieller Horizont*.

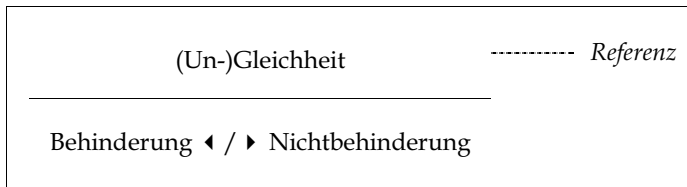


Abbildung 2: Der Gebrauch der Differenz von Behinderung/Nichtbehinderung ist der Differenz von Gleichheit und Ungleichheit eingeschrieben (die Linie symbolisiert den Horizont). (Un-)Gleichheit gibt es

nicht absolut, sondern erscheint stets als (Un-)Gleichheit von etwas (Referenz), wobei analog zur Differenz von Behinderung/Nichtbehinderung gilt: Gleichheit in Bezug auf etwas kann Ungleichheit in Bezug auf etwas anderes bedeuten.

Der Satz: „Behinderung begründet Ungleichheit“ ist sozusagen der Normalfall der Einschreibung, er hat die höchste unmittelbare Plausibilität, weil er den gängigen Bildern entspricht. Man sieht meistens nur eine Rollstuhlfahrerin inmitten von Fußgängern oder nur einen Blinden inmitten von Sehenden. Das macht sie auf der Basis ihrer Behinderung ungleich. Die anderen drei Varianten der Einschreibung – Behinderung begründet Gleichheit (z.B. die Gleichheit der Hörbehinderten), Nichtbehinderung begründet Ungleichheit (wenn die Wettbewerbsbehinderungen nicht geahndet werden) und Nichtbehinderung begründet Gleichheit (wie im Fall des Anti-Doping-Code) sind aber ebenfalls logisch mögliche Varianten. Grundlegend ist, dass Behinderung als performative Differenz immer mit (Un-)Gleichheitsdiskursen gekoppelt erscheint. Das war nicht immer so. Wenn Behinderung eine andere Art des Seins ist, wie etwa die Bezeichnung als „Anormale“ nahe legt, dann spielen (Un-)Gleichheitsfragen eine wesentlich kleinere Rolle, denn die Differenz der Art begründet eine konkurrenzlose Verschiedenheit und in der Folge meistens Isolation. Unter der Analytik der performativen Differenz werden Behinderungen fundamental neu konzipiert, nicht als Unterschied des Seins, sondern als Unterschied in der Art und Weise, wie etwas vollzogen wird: Man ist nicht, sondern man (wird) behindert. Behinderungen werden in der Folge lesbar als Umgang mit Zonen der Erwartung und ihrer Institutionalisierung. Ein Beispiel: Wenn es einem Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht möglich ist, ein Ticket an einem Billettautomaten zu lösen, so werden an ihm die technisch-rationalen Erwartungen sichtbar, die Behinderungsfolgen haben können. Diese hängen jedoch davon ab, wie andere mit der Erwartung umgehen und sich darauf einrichten, etwa Kinder, ältere Personen, Touristen und jene, die verstanden habe, wie es geht. Je nach Folgen werden die Betreiber den Automaten zurückziehen oder einen Designpreis erhalten. Der Billettautomat ist folglich ein Analysator von Barrieren, der aufzeigt, welche Situationen wen mit wem verbindet und wie Behinderungen organi-

siert sind.³ Das Resultat davon ist die Verknüpfung mit (Un-) Gleichheitsproblemen. Das entspricht zugleich einem Trend der (Un-)Gleichheitsdiskussion, die sich historisch über eine sukzessive Ausweitung ihres Geltungsanspruchs und Referenzbereichs zu einem globalen Megathema in der Selbstbeschreibung der Gesellschaft entwickelte. Waren anfänglich und im Zuge der europäischen Aufklärung nur männliche erwachsene Staatsbürger revolutionierter Nationalstaaten in ihren Rechten vergleichbar, so kamen sukzessive weitere Bevölkerungsteile – Frauen, Personen verschiedener Hautfarbe, Migrantinnen und Migranten, Kinder, Menschen mit einer Behinderung – und Weltregionen hinzu. Die Fragestellung ist heute in globalen Organisationen der Beobachtung und Anerkennung von (Un-)Gleichheitsfragen institutionalisiert.⁴

Spezifikation des Speziellen

Die Feststellung von Ungleichheit (respektive Gleichheit) markiert nur die eine Seite der Differenz von Gleichheit und Ungleichheit: Etwas von etwas ist jeweils gleich oder ungleich. Die Markierung ist identisch mit der Herausbildung eines Besonderen. Das geht nicht nur über Behinderung, sondern auch über andere Differenzen, beispielsweise das Geschlecht, die Herkunft, die Hautfarbe oder die sexuelle Orientierung. Ich kann mich also mit Bezug auf die Hautfarbe von jemandem unterscheiden, gleichzeitig aber dessen sexuelle Orientierung teilen. Etwas von mir ist dann im Vergleich mit einer anderen Person ungleich im Unterschied zu anderem, das gleich ist. Im Falle von Behinderung läuft die Besonderung des Besonderen – ich werde von der *Spezifikation des Speziellen* reden – über die Feststellung, dass etwas nicht geht, von dem

3 Claude Veil spricht von einer sozialen Rolle der Erwartungsverletzung durch die performative Differenz: „Les personnes en difficulté ont en propre un rôle social: elles sont les révélateurs des imperfections du milieu où elles vivent“ (Veil 1994: 18; Übersetzung JW: Menschen in Schwierigkeiten haben eine soziale Rolle inne: Sie geben Aufschluss über die Unvollkommenheiten der Umgebung, in der sie leben).

4 Mit Bezug auf Behinderung etwa bei der Organisation Disabled People's International unter <http://www.dpi.org> (01.12.04).

man erwartet, dass es geht. Die Feststellung entreißt ein Subjekt, ein Objekt oder einen Vorgang der Sphäre der Differenzlosigkeit. „Behinderung“ wird zu einem askriptiven⁵ Merkmal, sie ist eine soziale Unterscheidung:

Was aber veranlasst uns, eine besondere Aufmerksamkeit für bestimmte körperliche oder geistige Eigenschaften zu entwickeln und hiervon betroffene Menschen daraufhin als behindert zu bezeichnen und entsprechend zu behandeln? Wodurch erhalten derartige Merkmale ihre Relevanz und was macht sie gegebenenfalls zu einem Merkmal sozialer Ungleichheit? Der durch objektive Gegebenheiten scheinbar festgelegte Befund, dass beispielsweise jemand aufgrund einer Wirbelsäulenverletzung seine Beine nicht bewegen kann, gewinnt seinen besonderen Aufmerksamkeitswert einerseits nur im Verhältnis zu der normalerweise gegebenen willentlichen Steuerungsfähigkeit des menschlichen Bewegungsapparates und andererseits erst vor dem Hintergrund, dass dieser Differenz eine vergleichsweise hohe Bedeutung zugeschrieben wird. In beiderlei Hinsicht handelt es sich um den kontingenten Verweis auf die latenten Sinnkontexte der Aussage, d.h. um ihre charakteristischen Eigenschaften als Element gesellschaftlicher Kommunikation und nicht um Konsequenzen aus Funktionsmerkmalen eines biologischen Organismus (Bendel 1999: 303).

Im Prozess der Spezifikation wird, wie Klaus Bendel illustriert, nicht nur das Spezielle bezeichnet, sondern auch das Nichtspezielle, Behinderung genauso wie Nichtbehinderung, Ungleichheit ebenso wie Gleichheit – und dies stets nach Maßgabe von Sinnkontexten. Kein Mensch kann fliegen oder 100 Meter in fünf Sekunden laufen, wie Claude Veil meint (1994: 11). Und linkshändig zu sein ist nur dann behindernd, wenn die Rechtshändigen zugleich in der Mehrheit und intolerant sind (ebd.). Die Spezifikation des Speziellen wird zu einem Dauerproblem, denn es handelt sich um einen ambivalenten Prozess, in welchem alles doppelt beschrieben wird, etwa als behindert und ungleich im Unterschied zu nichtbehindert und gleich. Stets stellt sich dabei die Frage nach den guten Gründen: Warum werden spezifische Unterschiede hervorgebracht, für wen macht es Sinn, dies zu tun und worin liegen ihre

5 Askriptive Merkmale unterstellen eine sozusagen natürliche und folglich dauerhafte Zuschreibung, in erster Linie Geschlecht, Alter, Hautfarbe, aber auch Behinderung, Nationalität etc. (Bendel 1999).

Konsequenzen (vgl. Gordon/Rosenblum 2001)? Beispielsweise werden im alpenquerenden Güter- und Personenverkehr die Behinderungen am Gotthard mit den Nichtbehinderungen am Brenner verglichen, die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Lernbehinderung in den Schulen Italiens mit der Ungleichbehandlung in den Schulen Deutschlands oder der Schweiz. Prozesse der Spezifikation des Speziellen sind einem Generalverdacht kombiniert mit der Möglichkeit zum Protest ausgesetzt, einfach deshalb, weil man jederzeit von der einen Seite der Differenz auf die andere wechseln kann.⁶ Die Einsätze der Differenz bringen das Imaginäre der Gesellschaft ins Spiel und konstellieren Motivlagen entlang von Erwartungen und Erwartungsverletzungen. Auf diese Weise entstehen erst Bilder von Behinderungen in der Gesellschaft (vgl. Hevey 1992), welche zu Institutionen kondensieren, die legitimiert oder bestritten werden können. Über das Beobachterdispositiv der Differenzen kann man beobachten, wie Diskurse selten widerspruchsfreie Positionen hervorbringen – und man kann verstehen, dass diese Widersprüche keine „Fehler“ sind, sondern Effekte von Diskurspolitiken im Horizont von (Un-)Gleichheit. Das (Un-)Gleichgewicht der Weltordnung findet sich wieder in den Mikrodiskursen der Gesellschaft, etwa in der Frage, warum jemand im Unterschied zu allen anderen *nicht* zwei Löffel Zucker in den Kaffee rühren darf. Die Gründe dafür müssen sich daran messen lassen, inwiefern sie das Problem, das sie durch Spezifikation des Speziellen in eine praktische Form bringen (beispielsweise Diabetes), tatsächlich anschlussfähig bearbeiten. Denn Diskurspolitiken sind immer Organisatoren von Macht und Ohnmacht im Feld, das sie bearbeiten.

6 Vgl. für den differenztheoretischen Theorierahmen Luhmann 1996 und Baecker 1993. Im Hintergrund der theorietechnischen Möglichkeiten, Unterschiede hervor- oder nicht hervorzubringen, liegt die Politik der Differenz (Humphrey 1999), die in der Definition von Zugehörigkeiten besteht und vor allem: in der *Verschiebung* von Zugehörigkeiten und Ausschlüssen über eine Herrschaftskritik (für das Beispiel der geistigen Behinderung siehe Feuser 1996).

Utopie und Ideologie

Diese diskursive Situation erzeugt einen Fluchtpunkt, der die Differenzen übersteigt und ihr Verschwinden denkbar werden lässt. Die Differenzen werden im öffentlichen Sprachgebrauch der Gegenwart mit dem Quantor „alle“ (oder dem Äquivalent „Mensch“) aufgehoben. Danach sind alle verschieden, alle normal, alle nur Menschen. Dies bringt eine Leserbriefschreiberin im „Zürcher Tagesanzeiger“ vom 7. Juni 2003 besonders treffend auf den Punkt: „Eine Gleichstellung der Menschen ‚mit‘ und ‚ohne‘ Behinderung beginnt im Kopf und ist nur möglich, wenn die so genannt ‚Normalbegabten‘ wissen, dass die Gemeinsamkeiten grösser sind als die Unterschiede“. Wer die Differenz gebraucht, produziert den Fluchtpunkt (ihre Einheit) und füllt ihn (vgl. Abbildung 3); innerhalb des Beobachterdispositivs bleibt er systematisch leer und ermöglicht es so, Differenzgebräuche zu rekonstruieren, ohne eine eigene Ontologie zu behaupten. Ein Beispiel: Jemand bezeichnet ein bestimmtes Vorgehen als Behinderung der Justiz und impliziert damit eine Vorstellung, was denn keine Behinderung wäre. Zugleich klagt er die Behinderung der Justiz im Horizont von (Un-)Gleichheit ein und sagt damit, was für alle gilt: Nämlich ein bestimmtes Vorgehen zu befolgen, das eben keine Behinderung der Justiz darstellen würde. Dieser Gebrauch operiert also mit einer gefüllten Vorstellung dessen, was für alle gilt. Die Rekonstruktion sieht nun, dass etwas als Behinderung bezeichnet und eingeklagt wird und in diesem Gebrauch eine Vorstellung als Fluchtpunkt hervorgebracht wird, die das Manöver plausibilisiert, indem es ihm einen Wahrheitswert zuspielt. Die Rekonstruktion muss nicht behaupten oder entscheiden, ob das alles wahr sei, sondern sie entdeckt, wie jemand seine Wahrheit sagt im Unterschied zu anderen Positionen mit Geltungsanspruch. Sie muss also nicht wahre von vermeintlichen Behinderungen unterscheiden, sondern die Gebrauchsformen G_1 bis G_N empirisch ermitteln. Der leere Fluchtpunkt ist dazu die Erkenntnisvoraussetzung. Rekonstruktion ist folglich Beobachtung (zweiter Ordnung) von Beobachtern (erster Ordnung): Was in der Beobachtung erster Ordnung unmittelbar Weltkonstruktion ist, ist für Beobachter zweiter Ordnung ein Vorschlag für eine Weltkonstruktion. Sie zielt auf die Verbesserung der Informationslage und ihre Informa-

tionen werden selbst zu Weltkonstruktionen für spätere Beobachter.

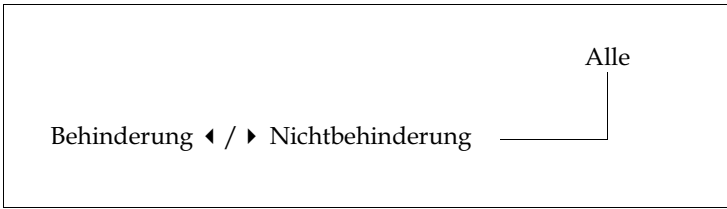


Abbildung 3: Der Gebrauch der Differenz von Behinderung / Nichtbehinderung bringt einen Fluchtpunkt hervor, der im Gebrauch gefüllt erscheint, in der Rekonstruktion jedoch jene Leerstelle im Kalkül der Differenz bezeichnet, die es ermöglicht, Gebrauchsformen zu rekonstruieren.

Der Quantor „alle“ bezeichnet im Positiven die *Utopie* einer mit Problemen der (Un-)Gleichheit beschäftigten Gesellschaft, die notwendig erscheint, um die multiplizierte und weiter multiplizierbare Vergleichbarkeit mit Aussicht auf friedliche Lösungen zu moderieren. Im Negativen bezeichnet er die *Ideologie* einer restriktiv gleichmachenden Diskurspolitik. Danach sind alle gleich und das Gleiche ist das Normale. „Das Gemeinsame und letztlich entscheidende am Ideologie- und Utopiegedanken ist, dass man an ihm die Möglichkeit des *falschen Bewusstseins* erlebt“ (Mannheim 1995: 53, i.O. *kursiv*, JW). Das „falsche Bewusstsein“ ist ein früher Begriff der Wissenssoziologie, um die soziale Dimension von Wissen im Wissen verfügbar zu machen. Er impliziert das Problem des „richtigen Bewusstseins“, das mit der Differenztheorie des Beobachtens umgangen werden kann. Utopie und Ideologie sind diskursive Effekte von Differenz, die bestimmten Positionen von bestimmten Positionen in der Diskursarena zugewiesen werden können. Ihren Modus hat Karl Mannheim wie folgt beschrieben:

Der Begriff der Ideologie reflektierte die dem politischen Konflikt verdankte Entdeckung, daß herrschende Gruppen in ihrem Denken so intensiv mit ihren Interessen an eine Situation gebunden sein können, daß sie schließlich die Fähigkeit verlieren, bestimmte Tatsachen zu sehen, die sie in ihrem Herrschaftsbewußtsein verstören können. [...] Im Begriff des utopischen Denkens spiegelt sich die entgegengesetzte Entdeckung wider, die gleichfalls dem politischen Konflikt verdankt ist, daß nämlich bestimmte unterdrückte Gruppen geistig so stark an der Zer-

störung und Umformung einer gegebenen Gesellschaft interessiert sind, daß sie unwissentlich nur jene Elemente der Situation sehen, die diese zu negieren suchen (ebd.: 36).

Ideologien und Utopien sind erwartbare Möglichkeiten und beide bewohnen das Feld der Behinderung durch gegenseitige Verweise. Man kann ihr Wirken an der Diskursivierung von Behinderung in der Geschichte beispielhaft studieren.⁷ Dieses Vorgehen zeigt: Über den Fluchtpunkt des Differenzgebrauchs verbinden sich Diskurspolitiken mit dem Imaginären der Gesellschaft, in welchem die Bilder, Gefühle, Verletzungen und Widerstände angesichts performativer Differenzen organisiert sind. Dieses kulturelle Gedächtnis wird seit dem 20. Jahrhundert zunehmend auch von Menschen versorgt, die Behinderung an sich selbst erfahren (haben) und die Gesellschaft mit ihren künstlerischen Mitteln beobachten und dabei einen Raum öffnen, in welchem die Differenz von Behinderung und Nichtbehinderung mehrfach rekursiv gebrochen erscheint (z.B. Müller/Schubert 2001).

Referentialisierung

Eine der zentralen Strategien, den Diskurspolitiken Raum für das Denken abzugewinnen, besteht in der *Referentialisierung*. Referentialisierung gibt Antwort auf die Frage „(Un-)Gleichheit in Bezug auf was?“ Ich bringe das Problem zunächst in die Form einer Geschichte: Zwei Kinder streiten sich um ein Stück Kuchen. Schließlich entscheiden sie sich, es zu teilen und halbieren es, doch das eine ist ein bisschen größer als das andere. Was tun? Sie fragen die Lehrerin und die meint, sie nehme vom größeren einen Teil weg, so dass die beiden Stücke gleich groß sind. Die Kinder sind einverstanden und die Lehrerin schneidet beim größeren Stück etwas ab und isst es. Die Kinder sehen es ihr an, dass der Kuchen unglaublich gut schmecken muss. Aber der Protest will nicht enden,

⁷ Vgl. etwa das Begleitbuch zur Ausstellung „Der (im-)perfekte Mensch – Vom Recht auf Unvollkommenheit“ im Deutschen Hygiene-Museum Dresden (Stiftung Deutsches Hygiene-Museum 2001, Ausstellungsbericht bei Poore 2002), das Onlinemuseum über Behinderung (<http://www.disabilitymuseum.org>, 01.12.04) oder Schönwiese 2003.

denn nun ist das andere Stück ein bisschen größer. Die Lehrerin verfährt nochmals gleich, denn der Kuchen schmeckt tatsächlich ausgezeichnet. Am Ende ist der Kuchen ganz weg, die Kinder hatten nichts, die Lehrerin alles. Was hat das mit Referentialisierung zu tun? Für die beiden Kinder war der Kuchen ihre Referenz: Beide wollten gleich viel davon bekommen. Nur schien ihnen das nicht zu gelingen. Sie gingen also zur Lehrerin in der Erwartung, sie würde für Gleichheit sorgen – Gleichheit zwischen ihnen beiden, also mit Referenz auf die beiden Kinder. Die List der Lehrerin war es, zwar diese Gleichheit herzustellen, aber die Gleichheit in Bezug auf die Verteilung des Kuchens zur abhängigen Variable zu machen – abhängig von der Ungleichheitstoleranz der Kinder. Offensichtlich war diese so groß, dass sie es für gerechter hielten, den Kuchen von einer dritten Person essen zu lassen, statt selbst auf ihre ungleichen Kosten zu kommen. Bleibt nur, dass die Kinder entdecken, dass die Lehrerin sich in Bezug auf sich selbst und die Kinder ungleich behandelt, nämlich begünstigt hat. Die Referentialisierung erlaubt es, (Un-)Gleichheitsprobleme durch die Festlegung von Bezügen bearbeitbar und kontrollierbar zu halten. Dabei gilt die Formel:

Equality is judged by comparing some particular aspect of a person (such as income, or wealth, or happiness, or liberty, or opportunities, or rights, or need-fulfilments) with the same aspect of another person. [...] Equality in terms of one variable may not coincide with equality in the scale of another (Sen 1992: 2).

Die Frage der (Un-)Gleichheit taucht im Diskurs der Behinderung von selbst auf, d.h. man findet sie empirisch überall dort, wo von Behinderungen die Rede ist. Es kommt in der Folge darauf an, sie für Anschlussoperationen zu nutzen. Der Einsatz der Differenz von Behinderung/Nichtbehinderung im Horizont von (Un-)Gleichheit wird über Referenzen prozessiert, die Probleme der Spezifikation des Speziellen bearbeiten. Die bedeutendsten Referenzen sind Bildung, Arbeit, Wohnen, Verkehr, Kultur, Freizeit, Gesundheit, Soziale Hilfe und Wohlfahrt sowie zivile und politische Rechte. In Bezug auf diese Referenzen können also (Un-)Gleichheitsprobleme im Anschluss an die Feststellung, dass etwas nicht geht, von dem man erwartet, dass es geht, behandelt werden. Das Mittel dazu ist die Analyse von Barrieren. Die Referen-

zen situieren dabei das Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit auf Grund einer Behinderung in der empirisch beschreibbaren Welt und konkretisieren damit die Analytik. Eine Behinderung macht zwar immer einen Unterschied (wenn man ihn feststellt). Die Frage ist aber, wo er ihn macht und ob er ins Gewicht fällt.⁸ Lese- und Rechtschreibprobleme müssen in Bezug auf Gesundheit keine Ungleichheitsprobleme darstellen, sehr wohl aber in Bezug auf Bildung. Eine Sehbehinderung hat Ungleichheitsfolgen in fast allen Bereichen, ebenso Unterernährung und Armut, wohingegen Verkehrsbehinderungen für Personen eine begrenztere Rolle spielen. Ab wann man jeweils von einer Behinderung spricht, die politische Ungleichheitsrelevanz erlangt, ist eine Frage der öffentlichen Debatte und der Politisierbarkeit von Problemlagen.⁹ Gewiss ist, dass kumulierte Ungleichheiten ein Indikator für erhebliche Ausschlussrisiken sind, besonders dann, wenn mehrere Referenzen (z.B. Bildung, Arbeit und Wohnen) und mehrere askriptive Differenzen (Behinderung, Geschlecht, Herkunft) be-

8 Anknüpfend an die Arbeiten von Sen scheinen hier vielversprechende Möglichkeiten für eine Ungleichheitsforschung zu liegen, die das Problem verschiedener Ungleichheiten *sowohl* empirisch *wie* in Bezug auf ihren jeweiligen Diskurswert angeht. In der Formulierung von Volker H. Schmidt: „Der Ausgangspunkt der hier vorgestellten Überlegungen war, dass weder alle Gleichheiten bzw. Ungleichheiten gleichermaßen wichtig sind noch gleichermaßen angestrebt bzw. behoben werden können, weil zwischen mehreren Gleichheiten *Zielkonflikte* bestehen und/oder weil aufgrund von Ressourcenknappheiten *Prioritätensetzungen* unausweichlich sind“ (Schmidt 2004: 88, *i.O. kurziv*, JW). Dies führt zu einer Relativierung, aber nicht Marginalisierung von Einkommensfragen in der Ungleichheitsforschung (vgl. auch Ludwig-Mayerhofer 2004).

9 Hierauf verweist insbesondere auch Sen, der weder eine expertenbasierte Taxonomie von Ungleichheiten anstrebt, um normative Fragen zu lösen, noch einfach die Entscheidung dem Markt überlässt. Er hat in der Tradition des amerikanischen Pragmatismus die öffentliche Diskussion im Blick, in der real über Prioritäten entschieden wird: „Wie man es auch dreht und wendet, eine kritische öffentliche Diskussion ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine gute Wohlfahrtspolitik, denn auf welche Weise und wieweit Märkte zu nutzen sind, lässt sich nicht auf der Grundlage einer großartigen allgemeinen Formel oder irgendeiner generellen Einstellung entscheiden, die entweder alles dem Markt überlassen oder ihm alles entziehen will“ (Sen 2003: 153). Zur Soziologie öffentlicher Probleme vgl. Giesen 1983, Schetsche 2000.

troffen sind, beispielsweise im Falle von Schul(miss)erfolg von Immigrantenkindern (Kronig 2003). Nochmals Sen:

Genau die Faktoren, die es einer Person erschweren, eine gutbezahlte Arbeit zu finden – etwa eine Behinderung –, wirken sich vermutlich auch nachteilig darauf aus, mit der gleichen Arbeit und dem gleichen Einkommen dieselbe Lebensqualität zu erreichen (Sen 2003: 148).

Referentialisierung jedenfalls erweist sich als notwendige Strategie in der Spezifikation des Speziellen, wenn Behinderung als performative Differenz (nicht: als Subjekteigenschaft) verstanden wird. Sie wird damit zu einer Hauptachse der Wissensbildung im Feld der Behinderung und im Horizont von (Un-)Gleichheiten.

Mess- und Evaluationssysteme

In den Referenzbereichen entstehen bei gegebener Problemwahrnehmung *Mess- und Evaluationssysteme* zur Festlegung, ab wann rechtmäßig von einer Behinderung gesprochen werden kann (vgl. Felkendorff 2003). Behinderung wird als Kontinuum abgebildet, um die Differenz zu applizieren. Diese Systeme sind ihrer Funktion nach Entscheidungspraxen zur Bewältigung von Ungleichheit. Im Bildungsbereich wird dazu oftmals und noch immer ein IQ-Test angewandt, im Bereich der Arbeit sind es in der Regel medizinische Gutachten, im Verkehrsbereich Monitoringsysteme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen usw. Diese Systeme haben diese soziale Funktion auch dann, wenn sie auf quasiempirischer Einschätzung von Behinderung beruhen und von Ärztinnen und Ärzten, Schulpsychologinnen und -psychologen oder Ingenieuren praktiziert werden. Sie verwandeln eine performative Differenz am Subjekt oder Objekt, an dem sie *erscheint*, in ein stabiles askriptives Merkmal: Eine Person hat dann eine Sprachbehinderung oder der Straßentunnel verfügt über zu wenige Fahrspuren – beide fallen unter die Toleranzgrenze einer Normalverteilung.¹⁰ Diese

10 „Normalisierung“, hierauf verweist Hannelore Bublitz, „bezieht sich auf die Konstitution des Sozialen durch die Einführung von Verfahren der Standardisierung und Quantifizierung, von Normierungs- und Skalierungsverfahren in den Bereich sozialer Wirklichkeiten. Ihr Funktionsmechanismus ist die Errichtung von Achsen, auf denen die

Verwandlung für Entscheidungspraxen erklärt die großen Unterschiede im Festschreiben von Behinderungen im internationalen, aber auch im nationalen Vergleich (Europäische Kommission 2002; OECD 2003): Es werden nicht invariante Merkmale vermessen, sondern heterogene Lebenslagen in (staatliche) Behandlungsformen überführt. Institutionelle Rationalitäten in der öffentlichen Verwaltung bringen die Unterschiede hervor und damit ein Spannungsverhältnis zu Vorstellungen über (Un-)Gleichheit und in der Folge (Un-)Gerechtigkeit. Es ist eine List dieser Systeme, dass sie auf empirischer Evaluation beruhen und damit als objektive Kondition von Subjekten und Einrichtungen *erscheinen*. Diese Konditionen – Schulschwierigkeiten, Arbeitsunfähigkeit, Umweltverschmutzung, Verkehrsstau – gehen auf performative Unterschiede zurück, die über Problematisierungstraditionen zu Behinderungen mutieren und im Horizont von (Un-)Gleichheit administriert werden. Die Entscheidungspraxen fungieren als Triagen in den Institutionen der Gesellschaft, die bestimmte Behandlungsformen auslösen. Sie transformieren mit anderen Worten die Irritationen durch Behinderung in historisch rekonstruierbare Maßnahmen. Diese weisen Kontingenzen und Bandbreiten auf, die durch diachrone und synchrone Vergleiche gegenwärtige Diskurse mit Informationen versorgen (für den Bereich der Bildung vgl. Eurydice 2001). Man kann folglich beobachten, wie Argumente und Informationen rezipiert oder nicht rezipiert werden, wie sich Diskurse auf der Basis der Technologie des Differenzgebrauchs gegenüber anderen formieren und situieren. So ist beispielsweise der Hinweis auf die (besseren) sozialstaatlichen Verhältnisse Schwedens eine Standardoperation zur Einklage der Verbesserung eigener (schlechterer) Verhältnisse. Man hat die Entlarvung dieses Sachverhalts der Verwandlung respektive der Operationalisierung lange Zeit *Ideologiekritik* genannt und darunter die Aktion verstanden, den konservativen Gebrauch von Wissen zur Verdunkelung der Machtverhältnisse aufzudecken. Man kann allerdings auch das politische Gegenteil tun und man tut es auch und nennt es dann Kritik an der Sozialromantik. Beide Operationen,

Abweichung in einer Streuung eingetragen, auf denen Graduierungen und Skalierungen vorgenommen und schließlich Ordnungseinheiten gebildet werden“ (Bublitz 2003b: 151f). Für den Bereich der Behinderung vgl. Waldschmidt 2003.

und das ist der entscheidende Punkt, sind als diskurspolitische Techniken rekonstruierbar. Sie leben beide von denselben diskursiven Konditionen. Die Beschreibung dieser Konditionen mit Mitteln der Diskursanalyse findet nicht zufällig zu einem Zeitpunkt statt, an dem die großen Ideologien und Utopien an ein Ende gekommen sind. Für die Diskursanalyse wird die Unterscheidung zwischen Beobachtung und Operation grundlegend, und sie nimmt für sich in Anspruch, mit Beobachtungen zu operieren in einem Feld, das mit Operationen beobachtet. Die Differenz sorgt für wechselseitigen Informationsgewinn auf beiden Seiten, im einen Fall dient sie der Fortsetzung der Forschung, im anderen der Fortsetzung von Maßnahmen.

Politik der Behinderung

Es geht also in der Frage von Behinderung um gesellschaftliche Verhältnisbestimmungen respektive um die Transformation von Irritationen in Formen der (Un-)Gleichheitsbewältigung. Ich nenne das die *Politik der Behinderung* (Oliver 1990). In der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Politik in erster Linie durch den Aufbau einer öffentlichen Behindertenhilfe betrieben, seit Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts spielen zunehmend Formen der Behindertenselbsthilfe¹¹ eine Rolle. Die beiden Formen stehen in einem kritischen Verhältnis, das sich entlang der Unterscheidung von Fremd- und Selbstbestimmung organisiert. Die Selbsthilfe orientiert sich an Formen der sozialen Bewegung: „Die typische Funktion sozialer Bewegungen in modernen Gegenwartsgesellschaften besteht [...] in der dauerhaften Einmischung in Politik“ (Rucht 1999: 19; vgl. Shakespeare 1993). Unterstützt durch die Funktionsweise von Medien und Internet, die Aufmerksamkeit mit Schlagzeilen und News – also Ungleichem im Vergleich zum Vortag – steuern, machen soziale Bewegungen Probleme wahrnehmungsfähig. Sie stellen Problemlösungsroutinen und institutionalisierte Praxen in Frage. Gerade dadurch erreichen sie, dass ihr Thema neue Aufmerksamkeit erfährt. Behinderung wird über die Bildung von sozialen Bewegungen in die Selbstbeschreibung der Gesellschaft eingeschrieben, was als politischer *und* epistemischer

11 Vgl. <http://www.independentliving.org> (01.12.04).

Akt zu verstehen ist. In der sozialen Bewegung gelingt der Akt gegen die Institutionen der Behinderung aus der Position, die als behindert beobachtet wird. Franz Christoph, Mitstreiter der so genannten Krüppelbewegung, schlug am 18. Juni 1981 anlässlich der Eröffnungsfeier der „Reha 1981“ den deutschen Bundespräsidenten Karl Carstens mit seinem Stock. In seinen Erläuterungen zu seiner Aktion meint er:

Ich wollte provozieren, wollte in diese moralische Verlogenheit reinbohren, bis die Blase platzt. Vielleicht ist der Gönner und mit ihm die sogenannte Öffentlichkeit nie ehrlicher als wenn er sich verletzt fühlt, da, wo er nichts anderes erwartet als unterwürfige Dankbarkeit (Christoph 1983: 23).

Diese Tat ging durch die Presse und brachte das Unbehagen über die Institutionalisierung von Behinderung auf den Punkt. Es handelt sich um eine (handfeste) Technik des Differenzgebrauchs, mittels der Behinderung aus dem Bild von Behinderung aussteigt und Aufmerksamkeit auf die Behinderungen „Behinderter“ lenkt. Mittlerweile ist klar, dass die Legitimität jeder Politik der Behinderung von der direkten Teilnahme Betroffener abhängt – auch wenn das für sie selbst ambivalent ist (vgl. Wehrli 2003). *Partizipation* greift in die Diskursformationen ein und zwingt zur Verschiebung von Applikationsregeln der Differenz: Starre Identitätsmuster, wie sie in der Artikulation von Protest nötig sind, müssen ihre eigene Kontingenz anerkennen¹² und das kann eben-

12 Seyla Benhabib nennt diese Veränderung von Identitätspositionen angesichts vieler möglicher Identitäten ein Erfordernis deliberativer Demokratie, die im Unterschied zum politischen Liberalismus die Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem für verschiebbar und in einem weiteren Sinne für verhandelbar hält: „Angelegenheiten wie das Verhältnis der Geschlechter und die rechtliche Stellung von Frauen und Kindern, die im politischen Liberalismus der privaten Sphäre zugeordnet sind, werden im Modell der deliberativen Demokratie als in der Öffentlichkeit zu diskutierende Belange angesehen. Damit fordert die deliberative Demokratie die diskursive Infragestellung strittiger kultureller und religiöser Gepflogenheiten und die Herausbildung einer Kultur der zivilen Kreativität. Diese Kreativität ist es, die den Individuen und Gruppen abverlangt, in der Öffentlichkeit vertretbare Rechtfertigungen zu entwickeln und sich mit anderen Standpunkten als ihren eigenen auseinanderzusetzen“ (Benhabib 1999: 111f).

so als Verrat wie als Gewinn verbucht werden – je nachdem, zu welchen Konsequenzen sie für wen führt (vgl. Ebersold 2002; Rodrigues 1995).

Demokratie und (Un-)Gleichbehandlung

Soziale Bewegungen gewinnen ihr Selbstverständnis über Identitäten. Ihre Politiken werden deshalb auch Identitätspolitik genannt, was allerdings etwas irreführend ist, denn die Identität ist in der Regel die Folgeerscheinung gemeinsamer Irritationen und wird erst auf diesem Weg zu einer Identität, die sozusagen in einem zweiten Schritt *als* Identität und eigene Kultur theoretisiert respektive politisiert werden kann. Soziale Bewegungen evoluierten über gemeinsame Problemlagen mit dem Ziel, Mittel und Rechte in der Gesellschaft zu erwerben, die es ihnen erlauben, diese Problemlagen zu bearbeiten. Daraus entstehen *demokratiethoretische Fragestellungen der Ungleichbehandlung*, denn grundsätzlich gilt: „*Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln*“.¹³ Was heißt das? Die Ausgangslage bildet die Theorie der Demokratie als einer bestimmten Herrschaftsform. Demokratie funktioniert im Sinne einer Minimalbestimmung nach der Grundregel, dass nicht immer dieselben von denselben beherrscht werden und dass der Wechsel von Herrschaftsverhältnissen durch Abstimmung und nicht durch Krieg herbeigeführt werden soll. Ihre Stabilität hängt folglich davon ab, wie sie mit mehrfachen Ungleichheiten umgeht. Es kann im demokratischen Staat nur dort, wo eine anerkannte Ungleichheit festgestellt wird, eine legitime Berechtigung zum Erwerb ausgleichender Maßnahmen abgeleitet werden. Das Auf-rücken von Gruppen oder Regionen in diesen Status respektive der mögliche Verlust dieses Status definieren den Horizont einer gegebenen Ordnung, deren Akzeptanz wesentlich davon abhängt, wie sie mit konkurrierenden und wechselnden Ansprüchen umgeht. Ähnlich wie in Bezug auf andere soziale Differenzen wie Geschlecht, Ethnie, Alter oder sexuelle Ausrichtung stellt sich im

13 So nachzulesen im Kommentar zum Schweizerischen Bundesstaatsrecht im Kapitel über Rechtsgleichheit (Häfelin/Haller 2001: 215, *i.O. kursiv*, JW).

Fälle von Behinderungen die Frage, ob und wie Ungleichheiten anerkannt werden und wie anerkannte Ungleichheiten zu behandeln sind. Eine verkehrsbelastete Region wird für sich Tempo-maßnahmen beanspruchen, die andernorts nicht diskutabel sind; Randregionen werden Mehrinvestitionen in den Ausbau internationaler (Verkehrs-)Anbindung geltend machen; Eltern mehrfach-behinderter Kinder können besondere Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen einfordern, die alleinerziehenden erwerbstätigen Müttern nicht gewährt werden. Die Lösung der (sozialen) Probleme einer Gruppe hat die Tendenz, zum (sozialen) Problem einer anderen Gruppe zu werden (vgl. Merton 1976).¹⁴ In dieser Dynamik der (Un-)Gleichheitsbewältigung stellen sich zwei Fragen, die sich in die Form einer Unterscheidung bringen lassen: *Wer bekommt etwas? Und wer bekommt wie viel?* Die erste Frage führt auf die analytische Perspektive der Anerkennung (nominelle Parameter), die zweite auf jene der Umverteilung (graduelle Parameter). In den Worten von Nancy Fraser:

Vom praktischen Gesichtspunkt aus können mithin fast alle real existierenden, zu Benachteiligung führenden Prozesse als zweidimensional charakterisiert werden: Sie implizieren ökonomische Benachteiligung nicht minder als mangelnde Anerkennung, und dies auf eine Art und Weise, in der jeder der Ungerechtigkeiten ein eigenständiges Gewicht zukommt, ganz gleich, wo sie letztlich verankert sind (Fraser 2003: 40).

14 Die von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales in Auftrag gegebene Studie der Universität Brunel über die „Definitionen des Begriffs ‚Behinderung‘ in Europa: eine vergleichende Analyse“, macht deutlich, dass Behinderung ein Faktor der Sozialpolitik ist, in welcher es um Systeme der Verteilung von Ressourcen zur Bewältigung von Problemlagen geht. Die nationalstaatlich verfassten Systeme organisieren unterschiedliche Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit, Altersrente und Behinderung (fokussiert auf körperliche Beeinträchtigung) und generieren so eine je spezifische Konkurrenz der Interessen und der Ansprüche – mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen und entsprechend prekären Gleichgewichten zwischen unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Europäische Kommission 2002). Der freie Personenverkehr in Europa im Kontext globaler Mobilität veranlasste die Studie und definiert den Horizont künftiger Konflikte.

Anerkennung

Über nominelle Parameter, d.h. nicht quantifizierbare Merkmale wie Geschlecht, Religion, Herkunft, sexuelle Orientierung und Behinderung, lässt sich die Dimension der *Anerkennung* als Anerkennung von Verschiedenheit beschreiben. Das empirische Maß dafür ist der Grad der Heterogenitätstoleranz in den Institutionen der Gesellschaft.¹⁵ Wenn nominell verschiedene Gruppen Anspruch erheben auf besondere Maßnahmen auf Grund gemeinsamer Problemlagen, so stellt sich zunächst die Frage, ob sie als spezielle Gruppe Anerkennung finden und in Bezug auf welche Referenzen. Menschen mit einer Behinderung sind typischerweise keine homogene Gruppe (Danermark/Coniavitis Gellerstedt 2004), denn Behinderungen treten unerwartet an irgendwelchen Stellen der Gesellschaft auf und kondensieren erst allmählich zu „Behinderungen“. Erst wiederholte Erfahrungen von Praxen gemeinsamer Ungleichheit, beispielsweise im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt, bilden die Basis für die Anerkennung ihrer Identität und ihres grundsätzlichen Anspruchs auf Maßnahmen im Horizont von (Un-)Gleichheit. Behinderung wird so zu einem Parameter der Ungleichheitsbewältigung demokratischer Gesellschaften. Erwartungsverletzungen durch performative Differenz sind sensible Zonen eines „Kampfes um Anerkennung“, der nach Axel Honneth „als moralische Kraft innerhalb der sozialen Lebenswirklichkeit des Menschen für Entwicklungen und Fortschritte sorgt“ (Honneth 1994: 227).¹⁶ Umgekehrt ist die Erfahrung von Missach-

15 Vgl. dazu die Operationalisierung bei Peter M. Blau. Er unterscheidet in seiner makrosoziologischen Strukturtheorie zwischen zwei Formen der Differenzierung: Ungleichheit bezieht sich auf Verteilungsprobleme (1), Heterogenität auf die Gruppenstruktur (2). Für Heterogenität gilt: „The operational criterion of the degree of heterogeneity in a population is that two randomly chosen persons do not belong to the same group“ (Blau 1977: 9). Je größer die Anzahl der Gruppen und je gleichmäßiger die Bevölkerung auf die Gruppen verteilt ist, desto größer ist die Heterogenität als empirisches Maß für sozialen Austausch unter nominell Verschiedenen. Heterogenität und Ungleichheit führen zu sozialen Barrieren in der Gesellschaft, wenn gilt, dass Gruppenzugehörigkeit und Statusähnlichkeiten dazu tendieren, *feste* soziale Zugehörigkeiten zu erzeugen (ebd.: 10).

16 Vgl. auch die Ungleichheitstheorie von Ralf Dahrendorf: „[D]er harte Kern der sozialen Ungleichheit liegt stets in der Tatsache, dass Men-

tung die „emotionsgebundene Erkenntnisquelle von sozialem Widerstand und kollektiven Erhebungen“ (ebd.). Die Anerkennung von Gruppen in der Gesellschaft respektive von Einzelpersonen in kleineren sozialen Systemen ist ein mehrschichtiger, sozialpsychologischer Prozess. Er spielt ebenso eine Rolle in der Mikropolitik des Alltags wie auf der Ebene der sozialen Bewegungen und ist auf Grund der Möglichkeiten von Akteuren, zwischen „wirklicher“ und „scheinbarer“ Anerkennung zu unterscheiden, eine permanente Aufgabe. Das gilt umso mehr für Behinderung, als ihre Beobachtung nicht vorgesehen ist und sie überall auftreten kann, nicht zuletzt dort, wo man mit Blick auf Behinderungen vorgesorgt hat und im Zuge davon die Vorsorge selbst eine Behinderung wird. Beispiele dafür gibt es im ergänzenden Arbeitsmarkt ebenso wie in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Umverteilung

Im Unterschied zur Anerkennung wird die Dimension der *Umverteilung* über graduelle Parameter operationalisiert. Sie bezeichnen nach Rang oder Menge quantifizierbare Merkmale, die angeben, wer mehr oder weniger von etwas besitzt, z.B. Bildung, Einkommen oder Grundbesitz. Es geht also um Statusunterschiede, nicht um Gruppenzugehörigkeit. Das empirische Maß ist die Ungleichverteilung. Häufig ist es, wie in der Geschichte mit den Kindern und der Lehrerin, die Ungleichverteilung, die das Problem der Ungleichheitsbewältigung stellt und über die auch Fragen der Anerkennung sichtbar werden. Themen wie Steuergerechtigkeit, Chancengleichheit im Bildungssystem oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind typische Forderungen, die auf Umverteilungen im Horizont von (Un-)Gleichheit zielen. Besonders prekär wird es, wenn sichtbar wird, dass systematisch dieselben Personen von verschiedenen Formen des Kapitals am wenigstens haben, bei-

schen als Träger sozialer Rollen, je nach der Lage der Rollen zu den herrschenden Erwartungsprinzipien von Gesellschaften, Sanktionen unterliegen, durch die die Gestaltung dieser Prinzipien garantiert wird“ (Dahrendorf 1967: 368). Weil Ungleichheiten mit Erwartungsstrukturen zu tun haben, gibt es immer Ungleichheiten – sie wird „zum Stachel, der soziale Strukturen in Bewegung hält“ (ebd.: 379).

spielsweise kein Geld, keine Bildung, kein Stimmrecht und dass sie zusätzlich einer Minderheit angehören. Solche Verhältnisse stellen allein für sich eine Behinderung dar und nicht zufällig findet man Personen, auf die all diese Parameter zutreffen, auch dort, wo man „Behinderte“ findet. Menschen mit einer Behinderung haben speziell darauf aufmerksam gemacht, dass sie häufig in prekären Situationen leben, unter anderem auch deshalb, weil ihr Kapital von den Institutionen verwaltet wird, in oder mit denen sie leben – im Tausch sozusagen gegen die Unterstützung. Weltweit stellen Armut (z.B. Heinzelmann 2002) und Krieg (z.B. Brauner/Brauner 2002) die größten Behinderungsrisiken dar.

Exklusionsrisiken

Unbehandelte (Un-)Gleichheitsprobleme produzieren *Exklusionsrisiken*. Unter Exklusionsrisiken verstehe ich hier ein Maß für die Wahrscheinlichkeit auf Grund von einer am Körpersubjekt oder an strategischen Einrichtungen festgemachten Behinderung allein oder in Verbindung mit anderen Differenzen (wie z.B. Geschlecht und Herkunft) keinen Zugang zu einem oder mehreren Referenzbereichen zu haben.

Exklusion aber findet immer lokal oder regional statt; auf der Basis lokaler oder regionaler Sonderbedingungen in einzelnen Funktionssystemen und in problematischen strukturellen Kopplungen von Funktionssystemen (Stichweh 2004: 10).

Exklusion ist ein innergesellschaftliches Phänomen, das von den Inklusionsbedingungen bewirkt wird – es ist nicht einfach das Außen der Gesellschaft, sondern eine historisch variable Folge von unvermeidlichen, aber veränderbaren Strukturen der Zugehörigkeit (vgl. Ravaud/Stiker 2000a; Ravaud/Stiker 2000b). Die Unterscheidung von Exklusion und Inklusion ist folglich eine perspektivische Möglichkeit, Mitgliedschaften und Nicht-Mitgliedschaften in der Gesellschaft zu beschreiben. Exklusionsrisiken können selbst als Behinderung verstanden werden, denn sie steigern die Wahrscheinlichkeit, dass etwas nicht geht, von dem man erwartet, dass es geht. Hohe Exklusionsrisiken machen diese Standarderwartungen unsicher und das prekarisiert Lebensper-

spektiven und die betroffenen Referenzbereiche gleichermaßen. Wenn man nicht mehr erwarten kann, eine Arbeit zu finden, eine passende Wohnung zu beziehen, eine Prüfung zu bestehen oder seine zivilen Rechte zu benutzen, dann ist das und hat das Behinderungsfolgen.¹⁷ Ungleichheiten – das zeigen etwa die nominellen Parameter Behinderung, Geschlecht und Herkunft – machen sich mit höherer Wahrscheinlichkeit an bestimmten Körpersubjekten und Einrichtungen fest als an anderen – sie sind ungleich verteilt und dies quer zu den Referenzbereichen, nicht nur in einem allein. Exklusionsrisiken sind Systemfolgen, und in dem Maß, wie sie nur individuell abgearbeitet werden, etwa durch einseitige Maßnahmen an Körpersubjekten wie frühzeitige Rente, Fürsorge, Krankschreibung oder Verwahrung, tangieren sie das Niveau der (Un-)Gleichheitsbewältigung unter demokratischen Verhältnissen. Das Ansteigen von an Körpersubjekten gewonnenen Kausalerklärungen von Behinderungen ist ein Indiz für zunehmende Ungleichheit in den Referenzbereichen. Durch Manöver limitierter Inklusion wird Heterogenität abgebaut und die Inklusion in Helfersysteme vorangetrieben. Das wäre dann die Gegenstrategie zu Anerkennung und Umverteilung.

Diskriminierung

Maßnahmen der Ungleichbehandlung im Horizont von (Un-)Gleichheit haben Folgen für alle, sowohl materielle wie immaterielle. Diese werden mit dem Begriff der *Diskriminierung* bezeichnet. Es gibt drei Subformen von Diskriminierung: Nicht-Diskriminierung, positive Diskriminierung und negative Diskriminierung

17 Die Bewältigung von Ungleichheitslagen ist ein Dauerproblem der Folgen funktionaler Differenzierung. Armin Nassehi beschreibt, wie funktionale Differenzierung in Selbstgefährdungen der Gesellschaft mündet, wenn sie kumulierte Ungleichheit als Folge von Inklusionsbedingungen aus dem Blick verliert und damit Mitgliedschaftserwartungen in der Gesellschaft verletzt. „Diese strukturelle Erwartungssicherheit scheint es allein zu sein, die relativ freie persönliche Orientierungen ästhetischer, ethischer, religiöser und sexueller Art überhaupt möglich macht“ (Nassehi 1999: 126). Die Inklusion in Exklusionsbereiche ist nur für jene *mit* Wahloptionen eine Zone individueller Freiheit, für die anderen wird sie potentiell zur Zone der Kultivierung von Missachtung (vgl. ausführlich Bourdieu 1993).

(sprich: Stigmatisierung). Nicht-Diskriminierung setzt Anerkennung voraus, denn man kann nur jene nicht diskriminieren, die man diskriminiert hat als solche, die man nicht diskriminiert. Das ist kein Einwand gegen das Konzept, sondern seine logische Bedingung. Es gibt folglich gesellschaftliche Gründe, die zur Anerkennung einer Gruppe von Personen führen, auf deren Basis Nicht-Diskriminierung als Form der Gewährung und des Schutzes von Anerkennung zugesichert wird. Positive Diskriminierung meint zusätzlich dazu, dass einer Gruppe neben der Anerkennung auch konkrete Maßnahmen beispielsweise im Sinne der Umverteilung zugesichert werden. Wer unter einen nominellen Parameter fällt, profitiert von den Vorzügen, die er bietet. Ein einfaches Beispiel hierfür ist eine Parkkarte für Behinderte. Diskriminierung eröffnet – nur schon wegen der Rivalität um die Mittel – auch den Weg zur negativen Diskriminierung, also der Stigmatisierung von Personen auf Grund bestimmter Merkmale. Wo auch immer man Behinderungen feststellt, besteht die Gefahr negativer Diskriminierung. Man kann Diskriminierung nicht durch Nichtdiskriminierung vermeiden, denn sie ist ein Effekt von Differenzbestimmung und kann folglich nur reflexiv korrigiert werden. Vermeidungsstrategien steigern ganz im Gegenteil das Dilemma und machen die Diskursbedingungen unsichtbar, bestenfalls in utopischer Absicht; aber von der Utopie zur Ideologie ist es nicht immer weit. Beide agieren den Effekt und verlieren die operative Kontrolle über die Diskursposition. Außerhalb aber warten die Gestalten des Imaginären, ohne an kritisch-konstruktive Prozesse der Wissensbildung angeschlossen zu sein.

(Ent-)Solidarisierung

Der Gebrauch der Differenz von Behinderung/Nichtbehinderung bringt empirische Mengen hervor, die im Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung als gleich oder ungleich beschreibbar sind. Der (Nicht-)Unterschied ist ein Motor für Prozesse der *(Ent-)Solidarisierung*. Irving Zola (1993) berichtet von einer unerwarteten Allianz all jener Personen, die sich aus verschiedenen Gründen für einen mobilitätsfreundlichen Universitätscampus einsetzten: Schwangere Frauen und Eltern mit kleinen Kinder ebenso wie ältere Personen und solche mit temporären Verletzungen und Men-

schen mit dauernden Mobilitätsbehinderungen. Hier entstand Solidarität über die temporäre Zugehörigkeit zu einer Interessengruppe, die sich als gleich behindert verstanden hatte. Umgekehrt wird im Bereich der Arbeitslosigkeit die Menge der Menschen mit einer Behinderung restriktiv definiert, so dass Solidarität in Bezug auf die Reform des Arbeitsmarktes durch ungleiche Formen der Behinderung gebrochen wird. Das Feld der Arbeitslosigkeit gerät in Rivalität zum Feld der Behinderung, in welchem über Berentung höhere Sicherheit im Kampf um Ressourcen zu holen ist. Die Form des Einsatzes der Differenz im Horizont von (Un-)Gleichheit führt folglich zu verschiedenen sozialen Allianzen mit Folgen für die jeweiligen Diskurspositionen.¹⁸ Behinderung über das Körper-subjekt kann einmal vehement bestritten, dann wieder in den Diskurs geworfen werden. Die Applikationsunbestimmtheit öffnet das Konzept für Diskurspolitik. Die Möglichkeit unterschiedlicher Zuschnitte bringt ein instabiles soziales Feld hervor, in welchem Stakeholder und andere Akteure durch ihre diskursiven Manöver versuchen, bestehende Grenzen zu ihren Gunsten zu verschieben.

Hilfe

Maßnahmen im Horizont von (Un-)Gleichheit nehmen die Form von *Hilfe* oder Unterstützung an.¹⁹ Der Begriff der Hilfe steht theorietechnisch an einem entscheidenden Punkt, denn über ihn lassen sich Fragen der Institutionalisierung der Bewältigung von (Un-)Gleichheitsproblemen angehen. Dafür ist es entscheidend, dass man weiß, wie der Begriff Diskurswirklichkeiten formiert. Er tut dies über die grundlegende Unterscheidung von Recht und Wohltat – und zwar stets, bevor genau gesagt wird, worin die Hilfe besteht, also ob Ausgleichszahlungen für Randregionen, Assistenzbudgets, Förderunterricht oder Pflege gemeint ist. Hilfe wird auf der Basis des Einsatzes der Differenz von Behinderung/Nichtbehinderung in spezifischen Formen ausgelöst, als Sonderschul-

18 Charlotte Cooper exploriert die Möglichkeiten der Grenzen von Solidarität durch unterschiedliche Einsätze der Differenz von behindert/nicht behindert an der Frage, ob eine übergewichtige Frau sich behindert nennen darf (Cooper 1997).

19 Im angelsächsischen Sprachraum spricht man beispielsweise von „Supported Employment“ oder „Supported Living“.

zuweisung, vormundschaftliche Maßnahme, Hilfe zur Selbsthilfe oder als Kredit zum barrierefreien Umbau öffentlicher Gebäude. Es gibt keine a priori fixierten Programme, da das Feld der Behinderung zu weitläufig ist. Es gibt aber ProgrammROUTINEN. Dass man hierbei von Rechten spricht, die sich aus Behinderungen ableiten lassen, ist neu. Die meisten Gleichstellungsgesetze entstanden in den letzten Jahren und noch immer ist es üblicher, dass Anerkennung von Menschen mit einer Behinderung über Wohltätigkeit praktiziert wird respektive dass Hilfe ganz ausbleibt, versteht man darunter eine große Spannweite von Maßnahmen, die im Alltag beginnen und als staatlich legitimierte Handlung enden. Über die Frage der Hilfe werden folglich Kulturen im Umgang mit Behinderung etabliert.²⁰ Unter Kulturen sind all jene Praktiken, Haltungen und symbolischen Ordnungen gemeint, die als Ergebnis bestimmter Formen der Institutionalisierung von „Behinderung“ offene oder geschlossene Lebenswelten prägen. Wenn das Einkaufen in der Stadt zusammen mit einer Gruppe geistig behinderter Menschen beispielsweise einen Stressfaktor darstellt, so hat das etwas mit der Kultur der Stadt zu tun und mit den Erfahrungen, die sie (nicht) zulässt. Wenn andererseits ein Besuch in einer Einrichtung für mehrfachbehinderte Menschen Gefühle der Deprivierung auslöst, so hat das wiederum etwas mit der Institutionalisierung von Hilfen zu tun; ebenso, wie wenn in Randregionen moderne Infrastrukturen entstehen oder wenn in einer Schule für verhaltensauffällige Jugendliche das Lesen von Zeitungen und das Spielen selbstverständlich dazu gehören. Eine Ethnografie der Einrichtung von Hilfen *und* ihre Abwesenheit – im soziologischen und architektonischen Wortsinn – macht die Dispositive der (Un-) Gleichheitsbewältigung sichtbar und erschließt sie für einen reflexiven Umgang.

20 Als eine mögliche Kultur verstehe ich auch die mit systemtheoretischen Mitteln beschriebene Transformation von Ungleichheit in „Fälle“ (vgl. ausführlich Wetzel 2004): Personen werden als Adressen von Hilfen entdeckt und auf diese Weise auf den „Monitor der Funktionssysteme“ (Lehmann 1996: 28) zurückgeholt. Der Punkt ist freilich, dass man nicht nur Personen als Adressen von Hilfe behandeln kann, sondern auch Regionen und juristische Personen.

Transversalität

Behinderung schreibt sich in den allgemeinen Horizont von (Un-) Gleichheit ein und eröffnet dadurch die Möglichkeit, Regeln der Produktion von (Un-)Gleichheit zu verschieben. Die Differenz von Gleichheit und Ungleichheit durchquert alle Körper und Einrichtungen und hält nur historisch einige mehr zusammen als andere. Behinderung taucht auf, wo sie irritiert und fordert die Diskurse und Dispositive der Gesellschaft heraus. Sie bezeichnet nicht länger eine separierte Art zu sein, sondern sie wird ein Moment von *Transversalität*. Das heißt, dass Tätigkeiten und Vorgänge, die nicht gehen, von denen man jedoch erwartet, dass sie gehen, als universelle Aspekte von gesellschaftlichen und subjektiven Verhältnissen lesbar werden. Auf diese Weise tragen die Beobachtungen selbst zur Veränderung der Erwartungsstruktur bei, sie informieren die Referenzbereiche der Welt in Bezug auf die Ungleichheit, die in ihr (nicht) Platz hat. Aus dieser Perspektive lassen sich einige Rätsel der Welt erforschen, etwa warum jedes Jahr an Ostern Verkehrsbehinderungen gegen Süden in Kauf genommen werden, warum Behindertenparkplätze respektiert und wie Wettbewerbsbehinderungen in einem „freien“ Markt entstehen. Die Technik dafür ist die Rekonstruktion des Differenzgebrauchs.

